05 Plata 04.08.2004 19:00 Uhr Seite 99

Michael Plata:

Demokratie lernen in Lasbek-Gut

Politische Strukturen eines Stormarner Dorfes während der Weimarer Republik

Einleitung. Der seit 1974 zur neu gegründeten Gemeinde Lasbek gehörende Ortsteil Lasbek-Gut liegt im Endmoränengebiet Stormarns etwa zehn Kilometer südlich von Bad Oldesloe. Durch die ca. 320 Hektar große Gemarkung fließt die Süderbeste, die im Zentrum des Ortes seit Jahrhunderten zu einem Teich aufgestaut ist, der eine Wassermühle speist. Diese war bis 1839 einzige Zwangsmühle des Stormarner Amtes Tremsbüttel und stellte zusammen mit dem dazu gehörigen Ausflugslokal „Lasbeker Mühle“ bis zum Abriss beider Gebäude 1978 den kulturellen und wirtschaftlichen Mittelpunkt der Gemeinde Lasbek-Gut dar. Der gekoppelte Ortsname Lasbek-Gut entstand in Unterscheidung zu dem benachbarten Bauerndorf Lasbek-Dorf. Die beiden Orte standen jahrhundertelang im Verhältnis Gutshof und Untertanendorf zueinander, bis das Gut Lasbek – damals schon königliche Domäne – 1777 im Rahmen der großen Agrarreformen niedergelegt wurde. Der Niederlegung waren vergebliche Versuche der Kieler Rentekammer vorausgegangen, das Gut zu verpachten oder zu verkaufen, was für sich genommen schon darauf schließen lässt, dass die wirtschaftlichen Bedingungen für einen Gutsbetrieb hier nicht mehr optimal waren, obwohl die mittlere bis gute Bodenqualität ausreichende Voraussetzungen für die Landwirtschaft bot.

Bei der Niederlegung teilte man das Areal in 15 Parzellen der Größe von 11 bis 30 Hektar und versteigerte diese als Erbpachthöfe. Sieben dieser Parzellen gingen zwar an ehemalige gutsuntertane Bauern aus dem benachbarten Lasbek-Dorf, alle Neubesitzer mussten sich jedoch verpflichten, innerhalb von drei Jahren auf ihrer Par-

Der Mittelpunkt der Gemeinde Lasbek-Gut um 1900: rechts das erst 1895 neu errichtete Mühlengebäude, daneben das Ausflugslokal „Lasbeker Mühle“, links der Bauernhof des Mühlenpächters. Auf dem Mühlenteich rudern Hamburger Ausflügler.

05 Plata 04.08.2004 19:00 Uhr Seite 100

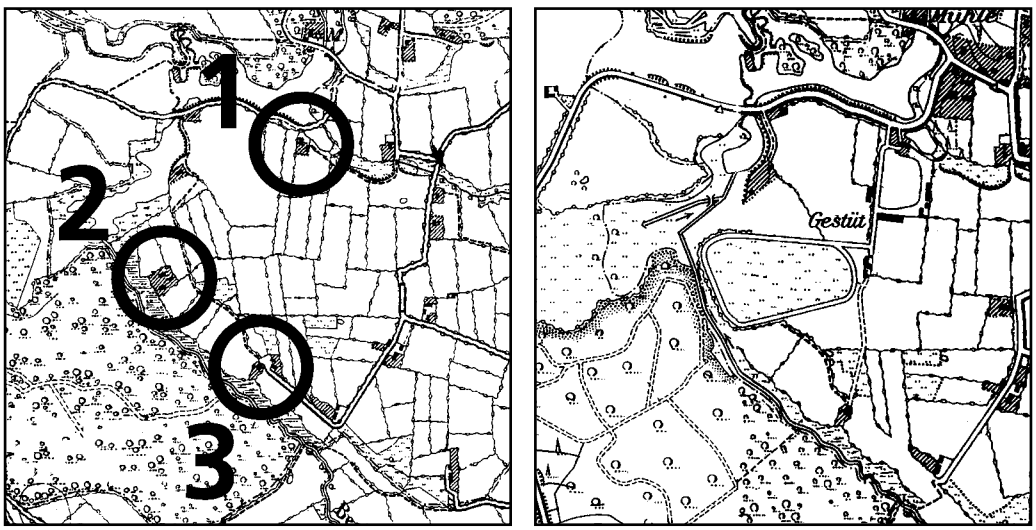

Links: drei der ehemaligen Erbpachthöfe, südlich des Lasbeker Mühlenteichs gelegen, kaufte 1915 der Hamburger Lederfabrikant C.O. Gehrckens, um dort das Gestüt „Hansa" mit einer Trabrennbahn (rechts) anzulegen. Die Fotografie auf der rechten Seite zeigt den Bauernhof Nr. 2.

zelle ein festes Haus zu errichten. Denn mit der Niederlegung und Parzellierung staatlicher Domänen ging die Absicht einher, möglichst viele neue Bauernstellen und damit Familienexistenzen zu schaffen. Dabei wurden die Areale bewusst in viele kleine Parzellen geteilt, um auch Interessenten aus ärmeren Bevölkerungsschichten eine Chance zur Existenzgründung zu geben.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts sollte sich jedoch herausstellen, dass die Existenzgrundlage der Neusiedler in Lasbek-Gut bei Weitem nicht so solide war wie die ihrer alteingesessenen Nachbarn in den ehemals gutsuntertanen Dörfern der Umgebung. Drei Komponenten trugen dazu bei, dass in den folgenden Jahrzehnten etliche der Parzellisten ihre Höfe oder Teile davon wieder aufgeben oder veräußern mussten:

1. Mit der dreifachen Verpflichtung durch Kaufpreis, Erbpachtskanon und Häuserbauzwang waren die Neusiedler einer hohen Belastung ausgesetzt.
2. Die Parzellengröße von meist wesentlich weniger als 20 Hektar erschwerte den Aufbau einer soliden, krisenfesten bäuerlichen Existenz.
3. Die Wirtschaftskrisen des 19. Jahrhunderts trafen die neuen Siedler um so stärker (zum Beispiel durch die sechsprozentige staatliche „Bankhaft" 1913[1]).

So kam es, dass immer mehr Parzellisten von der Möglichkeit Gebrauch machten, einen Teil ihres Landes zu veräußern. Die Erbpächter mussten dazu zwar die Genehmigung der Rentekammer einholen, die aber laut Vertrag „niemahlen ohne erhebliche Ursache verweigert werden sollte". Im Laufe des 19. Jahrhunderts siedelten sich so in Lasbek-Gut auf kleinsten Grundstücken Tagelöhner- und Landhandwerkerfamilien an und machten damit langsam den Ort zu einem Dorf der armen Leute.

Um 1900 war es dann soweit, dass auch die größeren Erbpachtstellen nicht mehr von den bäuerlichen Eigentümern gehalten wer-

1 Nach dem dänischen Staatsbankrott 1913 musste zur Schaffung eines Fonds für die neu gebildete Reichsbank eine Zwangsanleihe auf alle Immobilien im Königreich Dänemark und den Herzogtümern Schleswig und Holstein in Höhe von 6% ihres Wertes aufgebracht werden. Die Abtragung dieser „Bankhaft" genannten Anleihe belastete die Hauseigentümer jahrzehntelang.

Landwirt Hermann Pöhlsen mit Frau Greta und Tochter um 1900 vor ihrem Hof, der 1915 dem „Gestüt Hansa" von C.O. Gehrckens weichen musste.

Bereits 1916 errang der Traber „Baron Watts" (links im Bild) aus dem Lasbeker Gestüt „Hansa" den ersten Sieg beim Deutschen Traber-Derby in Berlin-Marienfelde. Im selben Jahr gewannen die Traber des Gestüts bei 30 Siegen 109000 Mark. Im letzten Kriegsjahr 1918 konnten sogar mit 46 Siegen 203130 Mark eingefahren werden.

den konnten. Die größte Parzelle mit der Wassermühle und dem Ausflugslokal wurde 1895 von einem Hamburger Industriellen gekauft. 1915 verkauften drei der verbliebenen größeren Bauern ihre benachbarten Höfe an einen Hamburger Lederfabrikanten, der die Hofstellen teilweise abriss und dort ein Trabergestüt aufbaute.[2] Beide Hamburger Investoren waren fortan die größten Arbeitgeber im Ort und besaßen auf Grund des preußischen Zensuswahlrechts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs die politische Macht im Dorfe. Vor diesem geschichtlichen Hintergrund spielte sich die folgende Episode ab.

2 Das Gestüt gilt seitdem als eine der erfolgreichsten Traberzuchtstätten Norddeutschlands. Seit 1964 ist es Eigentum der Hamburger Kaffeerösterfamilie Herz (Tchibo).

05 Plata 04.08.2004 19:00 Uhr Seite 102

Wahlverhalten in Lasbek-Gut 1919-1929.[3] Bei der ersten Gemeindewahl 1919 hatte das neue Wahlrecht in Lasbek-Gut noch keine umwälzenden politischen Veränderungen zur Folge gehabt. Zwar saßen in dem sechsköpfigen neuen Gemeinderat neben Gestütsbesitzer C.O. Gehrckens und den Landwirten H. Gerken und H. Suhl jetzt auch die drei Handwerker beziehungsweise Arbeiter H. Borchert, R. Eggert und J. Thomsen. Trotzdem wählte man mit dem langjährigen Gemeindevorsteher Heinrich Gatermann und seinem Stellvertreter August Brandt wiederum zwei Landbesitzer in den Vorstand.

Spannend wurde das kommunalpolitische Geschehen in Lasbek-Gut bei der zweiten Gemeindevertreterwahl 1924. Zum ersten Mal in der Geschichte von Lasbek-Gut kandidierten nun zwei Wählerlisten gegeneinander. Auf der Liste von „Wahlvorschlag 1" sammelten sich die Landwirte, während sich zum „Wahlvorschlag 2" die Kätner und Lohnabhängigen des Dorfes zusammengefunden hatten.

Wahlvorschlag 1.

1.	H. Suhl	Landwirt
2.	H. Gerken	Landwirt
3.	Paul Burmeister	Müller
4.	H. Voß	Schlachter und Landwirt
5.	H. Westphal	Landwirt
6.	W. Henk	Landwirt

Wahlvorschlag 2.

1.	F. Thomsen	Maurer
2.	H. Meisner	Pantoffelmacher
3.	Fr. Rehrmann	Schuhmacher
4.	H. Knust	Arbeiter
5.	C. Hartmann	Bankbeamter
6.	Ad. Gerken	Kätner
7.	O. v. Jenssen Tusch	Anbauer
8.	Rud. Eggert	Arbeiter
9.	Chr. Voß	Anbauer
10.	W. Hoffmann	Kätner

Nachdem die Wähler am 4. Mai 81 Stimmen abgegeben hatten, ergab die Auszählung dieselbe Pattsituation wie schon fünf Jahre zuvor. Auf den „Wahlvorschlag 1" entfielen 42 Stimmen, auf „Wahlvorschlag 2" 39. Jede der beiden Wählergemeinschaften durfte die drei ersten Mitglieder auf ihrer Liste in die neue Gemeindevertretung entsenden.

Die zu den ersten Amtshandlungen der neu gewählten Gemeindevertretung zählende Wahl des Gemeindevorstehers und seines Stellvertreters drohte nun durch die Stimmengleichheit zu einem Problem zu werden. Aber am 17. April war vom preußischen Innenminister Carl Severing (SPD) ein Ministerial-Erlass ergangen, in dem festgelegt wurde, dass die bisherigen Gemeindevorsteher bei der Wahl der neuen mitwählen dürften. Die beiden alten Gemeindevorsteher aus Lasbek-Gut, Gatermann und Brandt, konnten nun das Zünglein an der Waage spielen, was sie dann auch taten.

3 Dem folgenden Abschnitt liegen die Protokolle der Gemeindevertretung zu Grunde: Niederschrift Gemeinde Lasbek-Gut 1909-36, Archiv des Amtes Bad Oldesloe-Land, Bad Oldesloe.

Die „Stangenkate“, das älteste Gebäude in Lasbek-Gut, hier auf einer Fotografie vor 1900, stammte noch aus der Zeit das Adligen Guts Lasbek (bis 1777). Sie bot Raum für drei bis vier Landarbeiter- und Handwerkerfamilien.

Mit ihren eigenen, ausschlaggebenden Stimmen wurden die beiden alten Gemeindevorsteher am 26. Mai 1924 wiedergewählt.

Der ungewöhnliche und von keinem Wahlgesetz gedeckte Ministerial-Erlass hatte damit in Lasbek-Gut zu dem nach heutigen Vorstellungen undemokratischen Vorgang geführt, dass Gatermann und Brandt, die ja gar nicht vom Wahlvolk in die neue Gemeindevertretung gewählt worden waren, hier nun plötzlich ein ausschlaggebendes Stimmrecht ausüben konnten.

Im neuen Gemeinderat saßen nun also:

H. Gatermann	Landwirt	Gemeindevorsteher
A. Brandt	Landwirt	Stellvertreter
H. Suhl	Landwirt	
H. Gerken	Landwirt	
Paul Burmeister	Müller	
F. Thomsen	Maurer	
H. Meisner	Pantoffelmacher	
Fr. Rehrmann	Schuhmacher	

Damit waren in Lasbek-Gut quasi die ungerechten „demokratischen“ Verhältnisse der Kaiserzeit reproduziert worden. Allerdings sollte dies nicht lange so bleiben. Der preußische Landtag revidierte kurz darauf den Erlass des Innenministers und erklärte die Wahlen der Gemeindevorsteher vom 26. Mai 1924 für ungültig. Offensichtlich gab es im Berliner Parlament aufgeschlossene Sozialdemokraten, die den Erlass ihres Ministers nicht durchgehen lassen wollten. Durch Ergänzung des Gemeindewahlgesetzes wurde nun vom Landtag beschlossen, daß der Gemeindevorsteher und sein Stellvertreter

05 Plata 04.08.2004 19:00 Uhr Seite 106

Vorangehende Seiten: Landarbeiterfamilie Schacht vor ihrer Kate in Lasbek-Gut um 1890. Das Grundstück war von einer der 15 Erbpacht-Parzellen abgeteilt worden, in die das Gut Lasbek 1777 aufgeteilt worden war.

nur durch die gewählten Gemeindevertreter zu wählen seien, die bisherigen Gemeindevorsteher also kein Stimmrecht hätten.

In Lasbek-Gut mußte nun erneut gewählt werden. Am 2. Juli 1924 traf man sich zum zweiten Mal zur Wahl eines Gemeindevorstehers und seines Stellvertreters. Die Gemeindevertreter der Landwirte schlugen als Kandidaten wieder Landwirt Heinrich Gatermann vor. Die Vertreter des „Wahlvorschlags 2" entschieden sich für den Leiter der Jugendpension, Friedrich Prahl. Wie zu erwarten war, bekamen beide Kandidaten je drei Stimmen. Nun sollte das Los entscheiden. Der alte Gemeindevorsteher Gatermann durfte das Los ziehen und griff prompt das falsche. Friedrich Prahl war damit als neuer Gemeindevorsteher gewählt.

Anschließend ging es um die Wahl des Stellvertreters, die ebenfalls offen ausgeführt wurde. Dabei bekam Landwirt August Brandt alle sechs Stimmen der Gemeindevertretung. Auch die Vertreter der Arbeitnehmer und kleinen Leute hatten fairerweise für ihn gestimmt.

Für die Vertreter des „Wahlvorschlags 2" war nun also die Welt wieder in Ordnung. Die annähernde Stimmengleichheit im Ergebnis der Kommunalwahl schlug sich nieder bei der Stimmengleichheit in der Gemeindevertretung sowie in der Besetzung des Gemeindevorsteheramtes und dessen Stellvertretung mit je einem Vertreter beider politischer Lager. Zwar war die Wahl des Gemeindevorstehers durch Los entschieden worden, es hatte jedoch den Anschein, als würde auch die Fraktion des „Wahlvorschlags 1" dieses Verfahren akzeptieren, da der alte Gemeindevorsteher eigenhändig das für ihn letztendlich fatale Los gezogen hatte.

Mit diesem Ergebnis hätte diese Episode einer schleswig-holsteinischen Landgemeinde in der jungen Weimarer Republik eigentlich ihren Abschluß gefunden haben können. Aber die politische Wetterlage der 1920er Jahre ließ keine Idyllen zu – auch nicht in Lasbek-Gut.

Die Ergebnisse der Wahlen des Gemeindevorstehers und seines Stellvertreters mussten noch dem Landrat des Kreises Stormarn zur Überprüfung und Bestätigung vorgelegt werden. Der Landrat bestätigte aber nur die einstimmige Wahl des stellvertretenden Gemeindevorstehers Brandt. Die Bestätigung der Wahl des Gemeindevorstehers Prahl wurde vom Landrat wegen des Losentscheids verweigert. Der Gemeindevorsteher von Lasbek-Gut musste noch ein drittes Mal gewählt werden.

Das Gemeinderats-Protokoll berichtet über die erneute Wahl am 25. August 1924: „Bei der Wahl des Gemeindevorstehers wurden drei Stimmen für den bisherigen Gemeindevorsteher H. Gatermann abgegeben. Somit ist H. Gatermann als Gemeindevorsteher gewählt." Was war geschehen? Keiner der Vertreter des „Wahlvorschlags 2" war zur erneuten Wahl des Gemeindevorstehers erschienen. Dadurch reichten die drei Stimmen der Vertreter der Landwirte, um Gatermann ohne Gegenstimme zum Gemeindevorsteher zu wählen. Die „linke" Liste hatte kampflos aufgegeben. Oder war sie

Eine weitere der kleinen Katen von Lasbek-Gut auf einer Fotografie aus den 1950er Jahren. Auch hier wohnten ursprünglich Landarbeiter- und Handwerkerfamilien.

gar aus Protest der Versammlung ferngeblieben? Das nüchterne Protokoll gibt darauf keine Antwort.

Die Aufstellung von zwei konkurrierenden Wahllisten wurde bis 1945 nicht wiederholt. Konkurrierende Parteien sollte es in Lasbek-Gut nicht wieder geben. Zur Gemeinderatswahl 1929 wurde ein „Einheits-Wahlvorschlag" aufgestellt, in dem neben etlichen neuen Kandidaten auch einige Vertreter aus den beiden Wahllisten von 1924 gemeinsam kandidierten.

Am 23. Oktober 1929 wurde die Bevölkerung von Lasbek-Gut zu einer Versammlung zwecks Aufstellung einer gemeinsamen Wahlliste für die anstehende Kommunalwahl in die Gastwirtschaft Berodt eingeladen. Es erschienen fünfzehn Personen. Aufgestellt wurde der folgende Wahlvorschlag:

Gemeindevertreter		Ersatzmänner	
1. H. Wagner	Landwirt[4]	zu 1. Emil Schmidt	Landwirt
2. B. Benthien	Maurermstr.	zu 2. Gust. Körber	Händler
3. W. Henk	Landwirt	zu 3. Andr. Witten	Landwirt
4. H. Knust	Anbauer	zu 4. H. Meisner	Anbauer
5. Chr. Gatermann	Landwirt	zu 5. H. Westphal	Landwirt
6. Ferd. Thomsen	Maurer	zu 6. Fr. Rehrmann	Anbauer

Ausdrücklich wurde von den Versammelten beschlossen, die Einwohner von Lasbek-Gut zur Aufstellung eines weiteren Wahlvorschlags aufzurufen. Offenbar vermutete man eine versteckte Opposition. Es wurde jedoch kein weiterer Wahlvorschlag aufgestellt. Aber merkwürdigerweise gaben zur Kommunalwahl am 17. November 1929 nur siebzehn Wähler in Lasbek-Gut ihre Stimme ab. Nur

4 Als Landwirte werden in dieser Liste Inhaber der Erbpachtstellen von 1777 bezeichnet. Anbauer sind Inhaber kleinerer Anwesen.

05 Plata 04.08.2004 19:00 Uhr Seite 108

zehn davon wählten die gemeinsame Wählerliste, die restlichen sieben Wahlzettel waren ungültig, da sie kein Kreuz trugen.

Somit zeichnete sich ein großer Teil der Bevölkerung von Lasbek-Gut in der Zeit der aufblühenden Demokratie der Weimarer Republik durch eine merkwürdige Wahlenthaltung aus. Welche Gründe hinter dieser Enthaltsamkeit lagen, wird wohl nicht mehr zu erforschen sein. Zeitzeugen sind nicht mehr am Leben und Wahlboykotteure hinterlassen nun mal selten Spuren. Vielleicht war es das mangelnde Vertrauen in die neuen demokratischen Strukturen, die die ärmeren Wählerschichten aus Lasbek-Gut von der Beteiligung am demokratischen Geschehen abhielten.

Ungeübt im Umgang mit kommunalpolitischer Macht, gelang es der wirtschaftlich unterprivilegierten Landbevölkerung von Lasbek-Gut nicht, die Chancen der liberalisierten Wahlgesetze der Weimarer Republik ab 1919 für sich zu nutzen. Misstrauisch und eingeschüchtert durch die jahrzehntelange politische Bevormundung während des Kaiserreiches ließen sie sich von den alten dörflichen und neuen staatlichen Autoritäten verunsichern und trauten sich nach anfänglichen Misserfolgen nicht mehr, ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen und an der politischen Willensbildung ihrer Gemeinde teilzuhaben.

Landwirt Heinrich Gatermann blieb übrigens bis 1933 Gemeindevorsteher in Lasbek-Gut. Er bekleidete dieses Amt seit 1903.[5]

5 Literatur: Plata, Michael: Lasbek. Geschichte der Gemeinde und ihrer Ortsteile, Lasbek 2002